

Hinweise für Eingaben an die Steuerberaterkammer

Die Steuerberaterkammer Nürnberg ist zuständig für bestellte Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und anerkannte Berufsausübungsgesellschaften, die ihre berufliche Niederlassung im Kammerbezirk haben.

Mittels des amtlichen Steuerberaterverzeichnisses unter

<https://steuerberaterverzeichnis.berufs-org.de/>

kann überprüft werden, ob eine Bestellung/Anerkennung vorliegt und welche Steuerberaterkammer zuständig ist.

Gem. § 76 Abs. 2 Nr. 3 StBerG wird die Steuerberaterkammer auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen ihren Mitgliedern und deren Auftraggebern vermittelnd tätig. Gem. § 76 Abs. 2 Nr. 4 StBerG hat die Steuerberaterkammer u. a. die Aufgabe, die Erfüllung der den Mitgliedern obliegenden Pflichten (§ 57 StBerG) zu überwachen. Diesbezüglich ist zu beachten, dass wir in diesem Zusammenhang aufgrund der Verschwiegenheitspflicht keine Auskünfte/Informationen bzgl. einer möglichen aufsichtlichen Behandlung des Vorgangs bzw. möglicher aufsichtlicher Maßnahmen erteilen können. Zu berücksichtigen ist auch, dass dies keine Auswirkungen auf Rechtsbeziehungen bzw. (rechtliche) Pflichten oder andere (rechtliche) Folge, insbesondere wie eine Hemmung der Verjährung oder die Einhaltung von Fristen, hat.

Durch die Steuerberaterkammer kann mangels Aufgabenzuweisung/Zuständigkeit keine Prüfung/Entscheidung von rechtlichen Streitigkeiten, insbesondere zu zivil-/haftungs-/straf-/steuerrechtlichen Sachverhalten, erfolgen. Sollte ggf. ein (unmittelbarer) Schaden drohen bzw. bereits eingetreten oder bereits ein gerichtliches Verfahren anhängig sein, sollte unter Umständen eine (parallele) rechtliche Beratung in Betracht gezogen werden.

Eingaben sind schriftlich oder elektronisch an die Steuerberaterkammer zu richten. Wir bitten um Verständnis, dass die Aufnahme von telefonischen Beschwerden nicht möglich ist. Die Eingabe sollte den betroffenen Berufsträger sowie eine kurze Sachverhaltsdarstellung enthalten und Angaben dazu, ob bereits anderweitige rechtliche Schritte unternommen wurden. Auch ist zu beachten, dass keine anonymen Eingaben bearbeitet werden können.

Die Steuerberaterkammer wird sich im Rahmen von Eingaben/Beschwerden/Vermittlungen grundsätzlich zunächst mit der Kanzlei in Verbindung setzen und dieser Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Daher wird die Eingabe dieser zur Kenntnis übermittelt.

Eingaben können

1. per E-Mail an info@stbk-nuernberg.de
2. per Post an die Steuerberaterkammer Nürnberg, Karolinenstr. 28, 90402 Nürnberg
3. an das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) der Steuerberaterkammer Nürnberg

erfolgen.